



Schwäbisch Gmünd

Aufgrund der Wahl des derzeitigen Stelleninhabers zum Landrat des Ostalbkreises ist die Stelle des

Ersten Beigeordneten (m/w/d)

mit der Amtsbezeichnung Erster/Erste Bürgermeister/-in der Stadt Schwäbisch Gmünd

neu zu besetzen.

Diese herausgehobene Leitungsposition enthält die ständige allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters. Der Geschäftskreis erstreckt sich im Dezernat 3 auf die Bereiche Recht, Ordnung und Finanzen sowie Bildung, Sport und Soziale Fragen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit, die ihren Geschäftskreis mit fachlicher Kompetenz und Kreativität führt und die Fähigkeit zu sachkundiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, der Verwaltung, den Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt mitbringt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 11. September 2020 online an www.mein-check-in.de/schwaebisch-gmuend.

Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Besoldung und Rechtsstellung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Bewerber (m/w/d) dürfen gemäß § 50 Abs. 1 a Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Beigeordnete werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Wahl findet voraussichtlich am 30. September 2020 statt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Oberbürgermeister Richard Arnold, Tel.: 07171 603-1000, gerne zur Verfügung.